Im Rahmen der Reihe „Senatorinnen und Senatoren nachgefragt zu Frauen- und Genderpolitik“

lud die Überparteiliche Fraueninitiative zu einem öffentlichen Gespräch mit der Senatorin

Elke Breitenbach in den Räumen des Berliner Abgeordnetenhauses ein.

In ihrer Begrüßung wies Carola v. Braun, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative und Moderatorin der Veranstaltung, daraufhin, dass es der Senatorin mit den Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe in besonderer Weise gelungen wäre, verschiedene Verwaltungsbereiche zusammen zu bringen. Die Ankündigung des Gesprächs hatte im Vorfeld große Resonanz hervorgerufen. Die bei der Überparteilichen Fraueninitiative eingegangenen Fragen sind von Elke Herer, Ehrenmitglied der ÜPFI, und Birgit Hartigs, Vorstandsmitglied, zu drei Themenbereichen zusammengefasst worden: Wohnungs- und Obdachlosigkeit; Integration/Migrant\*innen; Sonstige Fragen. Dieser Fragenkatalog wurde der Senatorin vorab zugesandt.

Nach einer Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen hatte die Senatorin das Wort.

Zusammenfassung der Stellungnahme der Senatorin zu den übersandten Fragen:

**I. Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

***Das Problem mit den Zuständigkeiten***

Die Zuständigkeiten im Bereich Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind in Berlin nicht (immer) klar erkennbar. Das hängt u.a. auch mit den vielen Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und den dann notwendigen Fachkompetenzen zusammen, die nicht alle in der Sozialverwaltung gebündelt werden können; so ist etwa bei jugendlichen Obdachlosen die Fachkompetenz des Jugendhilfebereichs erforderlich. Von daher kann zum Problem Zuständigkeit nur auf einige prinzipielle Punkte hingewiesen werden:

Die Vielfalt der beteiligten Institutionen: Für die Wohnungslosenhilfe – und auch für die Kostenübernahme – sind die Bezirke zuständig. Die Obdachlosen gehen in der Regel zu den Bezirken.

Die agieren - genauso wie die einzelnen Träger –durchaus unterschiedlich. Ferner sind verschiedene Senatsverwaltungen und die Ordnungsbehörden involviert. Daher war es notwendig, in der Strategiekonferenz alle zu versammeln und sinnvoll, die Arbeitsgruppen von Praktiker\*innen leiten zu lassen, um jeweils die Bandbreite der Probleme zu erfassen.

Die Vielfalt der Betroffenen: Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist ein großes Thema geworden, weil die Zahlen steigen und weil auch die Struktur der Betroffenen vielfältiger wird. Da können wir zunächst nur über die, die auf der Straße leben und daher sichtbar sind, reden: Waren es früher vorwiegend weiße Männer zwischen ca. 30 bis 50 Jahren, sind die Betroffenen jetzt jünger, weiblicher, internationaler und es sind z.B. auch Menschen dabei, die Behinderungen oder schwere gesundheitliche Einschränkungen haben.Darauf ist die Wohnungslosenhilfe ungenügend eingestellt.

***Wohnungslose Familien in ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) Unterbringung***

Wir haben hier keine Zahlen, wissen aber, dass wir mehr Angebote für Familien brauchen, nicht nur für Frauen, wobei nicht jede Frauenunterkunft auch für Kinder geeignet ist. Es gibt ASOG Unterkünfte, die pädagogische Angebote für Kinder machen und welche, die keine Angebote haben. Das generelle Problem mit den ASOG Unterkünften ist der Wildwuchs: Es gibt gute und schlechte und auch in den schlechten „verharren“ die Menschen, weil es keine Alternativen gibt. Die gewerblichen Betreiber verdienen gut und es ist schwer, Missstände auszutrocknen. Von daher ist eine gesamtstädtische Steuerung dringend erforderlichdamit Grundstandards eingehalten werden, und gesichert wird, dass wir alle entsprechend den Erfordernissen unterbringen.

***Die Planung einer******Gesamtstädtischen Steuerung der Unterkunft***

Der Beschluss für eine solche Steuerung ist schon ein erster Erfolg der Strategiekonferenz. Geplant sind zunächst: Eine vollständige Erfassung der Unterkünfte, die Erarbeitung von Mindeststandards und der Abschluss von entsprechenden Verträgen. Nach Aufbau dieser Phase sollen ein Beschwerdemanagement und die Gesamtstädtische Steuerung folgen. Alle Schritte sind schwierig und werden dauern. Das Ziel ist, dass künftig Anforderungskriterien für die jeweils benötigte Unterkunft eingegeben werden können und daraufhin über entsprechende Kapazitäten informiert wird; die technischen Voraussetzungen sind jetzt schon geschaffen. Bei alledem stehen die Bedürfnisse der jeweils Betroffenen im Vordergrund: Menschen mit Pflegebedarf gehören in Pflegeeinrichtungen und nicht in ASOG-Unterkünfte; Menschen mit Behinderungen und Kranke brauchen für sie angemessene Betreuungseinrichtungen. Politisches Ziel ist es, für Menschen, die auf der Straße leben, keine Parallel-Strukturen zu schaffen; hier muss für gemeinsame Lösungen geworben werden.

***Stand: Fachstellenkonzept***

Auch im Fachstellenkonzept steht die Frage, wie den Menschen am besten geholfen werden kann, im Mittelpunkt. Themen sind u.a.: Gute Prävention (in manchen Bezirken werden von Wohnungsverlust Bedrohte aufgesucht; andere Bezirke schreiben nur Briefe); Akquise von Wohnungen; geschütztes Marktsegment; andere Wohnformen; Schnittstellen zu anderen Verwaltungsbereichen, z.B. zur Jugendhilfe.

In einer AG der Strategiekonferenz wurde ein Fachstellenkonzept entwickelt, das anschließend mit den Bezirken beraten wurde. Die Beratungsergebnisse wurden der AG zur Überarbeitung zurückgemeldet. Über die daraus entstandene Fassung besteht mit Sozialämtern und Stadträt\*innen Einigkeit; es fehlt noch der formale Beschluss. Und klar ist auch, dass Ressourcen zur Umsetzung gebraucht werden.

***Plätze für Familien in Notunterkünften***

Ziel sind 100 Plätze, demnächst sind 75 erreicht. Die angebotenen Plätze werden einerseits nie ausreichend sein, andererseits bleiben immer auch wieder Plätze unbesetzt. Zu den Problemen im Zusammenhang mit Notunterkünften gehört die wachsende Zahl der obdachlosen EU-Bürger\*innen, die keine Ansprüche haben. Im Aktionsplan Roma wird versucht, dieser Zielgruppe effektiver zu helfen; doch entstehen auch immer Gratwanderungen, wenn Roma-Familien z.B. mit Kindern in Parks leben und zu entscheiden ist, ob die Kinder unter diesen Lebensumständen bei den Familien bleiben können.

***Kriseneinrichtungen***

Die Entscheidungen treffen hier die Bezirke, da die Zuweisung in die Einrichtung von den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke aus geht. Die Bewilligungspraxis muss man sich anschauen. Kriseneinrichtungen gehören zu den teuersten Einrichtungen. Wichtig bleibt die Betrachtung von Finanzierungsmodellen.

Die Probleme der mangelnden Auslastung sind bekannt. Individuelle Aushandlungen sind aber möglich.

***Kältehilfe und offene Bahnhöfe***

Die Kältehilfe umfasst niedrigschwellige Angebote, die von allen anonym und kostenfrei genutzt werden können; bisher ist damit kein Beratungsangebot verbunden. Wir haben im Winter 2018/19 den Zeitraum der Kältehilfe verlängert und noch mehr Plätze angeboten: 1200, so viele wie noch nie. Bei den Kältehilfe-Angeboten nur für Frauen sind lediglich die zentral gelegenen Unterkünfte ausgelastet. Gemischte Angebote, die extra Räume für Frauen enthalten, sind nicht ausgelastet, hier muss weiter überlegt werden.

In offenen Bahnhöfen waren früher 5 bis 6Obdachlose anzutreffen, jetzt 50 bis 60 (incl. „Kampftrinker“) und es kam immer wieder vor, dass einige in die Tunnel gingen. Die Bahnhöfe Moritzplatz und Lichtenberg waren daher 2018 ausgewählt worden, weil sie eine Zwischenebene und damit Raum, der nicht unmittelbar an Gleisen liegt, haben.

Wir müssen davon ausgehen, dass einige Obdachlose - mit welchen Maßnahmen auch immer - nicht erreicht werden können; das hat auch mit Drogen zu tun. Ein offener Bahnhof ist dann ein Angebot, ein sicher problematisches, aber es darf niemand erfrieren. Wir haben die Armut in der Stadt und müssen damit umgehen.

***Housing First***

Die beiden Modellprojekte – das vom Sozialdienst Katholischer Frauen nur für Frauen, das von der Stadtmission für Männer und Frauen– laufen gut. Diese Modellprojekte, die Wohnungslose ohne Vorbedingungen mit Wohnungen versorgen und begleitende Beratung anbieten, werden nach Ende der Laufzeit ausgewertet. Ein Grundproblem ist auch hier die angespannte Wohnsituation, die es sehr schwer macht, geeignete Wohnungen zu finden.

***Gesundheitsbetreuung***

Seit 2018 hat Berlin eine Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung bei der Senatsgesundheitsverwaltung. Die Gesundheitsbetreuung von Wohnungs- und Obdachlosen Menschen wird in enger Kooperation mit der Gesundheits-Senatorin Dilek Kalayci weiterentwickelt.Themen u.a.: Prüfung von Ansprüchen, neue Konzepte für ärztliche Betreuung, Entwicklung eines Entlassungsmanagements, Pflege und Sterbebegleitung.Folgende Punkte hob die Senatorin hervor:

* Zurzeit sind in Berlin zwei Busse zur gesundheitlichen Betreuung unterwegs sind, davon ein Hygienebus.
* Die meisten Menschen haben einen Anspruch auf Krankenbetreuung, wissen dies aber oft nicht.
* Auf die zunehmendenAnforderungen der Pflege und Sterbebegleitung Obdach- und Wohnungsloser Menschen müssen sich alle in diesen Bereichen Tätige einstellen.

***Wohnungsnotfallstatistik***

Diese Statistik soll so schnell wie möglich erstellt werden.

Wir wissen, dass 38000 Menschen ordnungsrechtlich untergebracht sind. Wir wissen nicht, wie viele Frauen aus Gründen der Wohnungsnot bei Männern leben und wir wissen nicht, wie viele Menschen auf der Straße leben. Um letzteres zu klären ist eine Straßenzählung geplant; hier gibt es aber erhebliche datenschutzrechtliche Probleme.

**Die erste Diskussionsrunde** brachte Nachfragen zu folgenden Themen

* Die Betreuung von wohnungslosen Schwangeren und Gebärenden
* Gewalt gegen Frauen in Unterkünften
* Umsetzung des Fachstellenkonzepts angesichts des Personalmangels / Personalschlüssel allgemein
* Die Betreuung obdachloser Familien/Öffnung Housing First für Familien
* Auswirkungen der geplanten Gesamtstädtischen Steuerung auf ASOG-Unterkünfte
* Rolle der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften
* Einbeziehung der Sozialen Dienste der Justizverwaltung

Zusammenfassung der Antworten der Senatorin:

* Die Betreuung von wohnungslosen Schwangeren und Gebärenden: Für die Betreuung der Schwangeren/Gebärenden gibt es einen Härtefallfonds. Der Senatorin ist auch kein Fall bekannt, bei dem eine Frau mit einem Kleinstkind auf der Straße lebt.
* Gewalt gegen Frauen in Unterkünften: Entweder der Unterkunfts-Betreiber hilft in solchen Fällen oder die Frauen verlassen die Unterkunft. Soweit bekannt, gehen Frauen aber nicht in ein Frauenhaus. Insgesamt ist ein Gewaltschutz-Konzept nötig. Dabei wird Gewalt eher im privaten Bereich stattfinden; aber auch in den Unterkünften erfahren Frauen Gewalt.
* Umsetzung des Fachstellenkonzepts angesichts des Personalmangels / Personalschlüssel allgemein: Bei der Umsetzung ist das Problem jetzt eher, dass vorhandene Stellen wg. des Fachkräftemangels nicht besetzt werden können; die Bezirke haben in dem Bereich eine erhebliche Aufstockung der Stellen erfahren. Ohne diese Personalressourcen kann aber das Konzept nicht umgesetzt werden. Und ein weiteres großes Problem ist der Mangel an Wohnungen.

Personalschlüssel legt jeweils das Land fest.

* Die Betreuung obdachloser Familien/Öffnung Housing First für Familien:

Die Kältehilfe-Angebote 2018 sind noch nicht in Hinblick der Einbeziehung von Familien ausgewertet; natürlich werden auch Familien aufgenommen, niemand darf erfrieren.

Housing First ist jetzt in der Modellprojektphase; nach der Auswertung ist eine Erweiterung denkbar. (Elke Ihrlich vom Sozialdienst Katholischer Frauen ergänzt, dass sie bei größeren Wohnungen schon jetzt überlegen wollen, auch Frauen mit Kindern aufzunehmen. Sie informiert, dass z.Zt. acht Frauen in das Modellprojekt einbezogen sind).

* Rolle der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften: Die Wohnbaugesellschaften haben eine Reihe guter sozialer Projekte. Sie tun sich aber nicht besonders hervor bei der Aufnahme von Geflüchteten, Obdachlosen oder im Angebot von Wohnungen für Housing First.
* Auswirkungen der geplanten Gesamtstädtischen Steuerung auf ASOG-Unterkünfte: Geplant -und im Senat und mit dem Rat der Bürgermeister\*innen abgestimmt - ist, dass es irgendwann nur noch mit Landesverträgen ausgestattete Unterkünfte gibt.
* Einbeziehung der Sozialen Dienste der Justizverwaltung: Die Justizverwaltung ist grundsätzlich bei den Strategiekonferenzen dabei, vermutlich sind auch die Sozialen Dienste der Verwaltung vertreten.

Fragen von Teilnehmerinnen zur Unterkunft von Geflüchteten leiten über zum Themenbereich

**II. Integration/Migrant\*innen**

Zusammenfassung der Stellungnahme der Senatorin zu den übersandten Fragen:

***Wohnraum für Geflüchtete***

Die nach dem Sonderbaurecht für Flüchtlinge entstandenen Tempohomes sind problematische Unterkünfte: Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt. Wo es Gemeinschaftsbäder gab, waren Frauen nicht sicher vor sexueller Gewalt. Die Bewohner\*innen der Temporären Unterkünfte sollen in Modulare Unterkünfte. Dabei sollen neugebaute Modulare Unterkünfte abgeschlossene Wohneinheiten enthalten und möglichst auch – bei freien Kapazitäten – Mischnutzung ermöglichen, etwa Geflüchtete und Studierende. In Köpenick entsteht z.B. eine Anlage mit einer Senioren-Tagesstätte. Freigezogene Tempohomes könnten dann z.B. im nächsten Winter für die Kältehilfe genutzt werden (dann aber nur für die Kältehilfe), oder andere Nutzungen bis hin zu Kunstprojekten erfahren.

Eine große Schwierigkeit, integrierte Wohnprojekte für Geflüchtete zu schaffen, ist, dass das LKA die Gefahrenlage so einschätzt, dass diese Wohnanlagen durch Zäune geschützt werden sollten.

Um das Geschützte Wohnsegment zu erweitern werden Gespräche mit allen – unter Einbeziehung auch privater Anbieter – geführt.

***Fachkräftezuwanderungsgesetz: Werden Frauen ausgegrenzt und findet eine Auslese statt?***

Frauen sind insbesondere bei Pflegeberufen vertreten. Aber die persönliche Meinung der Senatorin ist, dass wir vor allem ein Einwanderungsgesetz brauchen und dass ein Fachkräftezuwanderungsgesetz eine Auslese bedeutet, die die entsendenden Länder ausblutet.

***Partizipation von Frauen mit Migrationsgeschichte***

Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz ist noch nicht im wünschenswerten Maße umgesetzt worden; die mit dem Gesetz beabsichtigte kulturelle Öffnung der Verwaltung ist bisher noch nicht gelungen. Zurzeit wird an einer Weiterentwicklung des Gesetzes gearbeitet, das noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden soll. Diskutiert wird dabei auch um elementare Begrifflichkeiten - beispielsweise darum, ob interkulturelle Öffnung überhaupt die erwünschte Wirkung korrekt benennt oder ob es nicht vielmehr um Diversität geht.

Zur Frage Kommunales Wahlrecht: Die Senatorin würde die Einführung eines kommunalen Wahlrechts begrüßen

**Nachfrage zum Themenbereich Migration:**

* Geburtsurkunden für Kinder werden oft nicht ausgestellt, wenn die Identität der Eltern nicht feststeht: Der Senatorin ist das Problem bekannt. Hier sind die Bezirksämter zuständig; sie empfiehlt, sich an die BVVen zu wenden.
* Dr. Hildegard Schicke (KOBRA) fragt, ob der Senatorin bekannt sei, dass durch den Übergang von BQL (Berufsbegleitender Lehrgang) zu IBA (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) für Migrant\*innen Probleme bei der Jugendberufsagentur entstehen. Frau Madyda (Direktorin Lette Verein) empfindet den Übergang zu IBA eher hilfreich.

Da die Materie kompliziert und die verbleibende Zeit kurz ist, wird vereinbart, dass Frau Dr. Schicke das Problem detailliert beschreibt und an die Senatorin und an ÜPFI sendet, damit der Frage nachgegangen werden kann.

**III: Sonstige Fragen**

Zusammenfassung der Stellungnahme der Senatorin zu den einzelnen Fragen:

***Digitalisierung und Frauenarbeitsmärkte***

Hier lassen sich natürlich nur Prognosen äußern. Und diese Prognose dürfte für Berlin gut sein, weil es eine Dienstleistungsstadt ist; beim direkten Umgang mit Menschen kann nur begrenzt „digitalisiert werden“. Ein Problem ist, dass in der Aus- und Weiterbildung vieles noch „von gestern“ ist, dass die Lehrkräfte selber noch weiter qualifiziert werden müssen.

***Ehegattensplitting und Grundgesetz***

Die Senatorin setzt sich für die Abschaffung desEhegattensplittings ein (was auch die Position ihrer Partei ist), weil sie nicht immer Familien mit Kindern zugutekommt und die Frauen in eine „Zu-Verdienerin-Rolle drängt.

Zur Frage, dass zwar im Art. 6, Absatz 5 des Grundgesetzes uneheliche Kinder gelichgestellt sind, im Steuerrecht aber Ungerechtigkeit erhalten bleibe, antwortet die Senatorin, dass – einmal abgesehen von den Problemen des Steuerrechts – hier nicht unmittelbar nichteheliche Kinder diskriminiert würden, weil der Ansatz die Besteuerung der Eltern wäre.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankt Carola v. Braun der Senatorin für die hochinformative Beantwortung des äußerst umfangreichen, komplexen Fragenkatalogs und den Teilnehmerinnen für die engagierte Diskussion.

Mai 2019

Für den Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative

 Uta Denzin- v. Broich-Oppert